

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1318/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 101 - 9	Datum 18.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18. August 2020
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, . September 2020
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 308.866 T€ und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.111.683,66 € sowie die Feststellung des Lageberichts,
2. die Ergebnisverwendung, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.611.683,66 €, bestehend aus der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 500.000,00 € und dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.111.683,66 €, auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019,
5. die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Ab-

schlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

1. Sachverhalt

Die Anteile an der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (im Folgenden: ZBM) werden zu 100 % von der Stadt Mainz gehalten. Im Berichtsjahr 2019 war die ZBM zu 87,70 % an der Mainzer Stadtwerke AG (MSW), zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainz-plus) und der Jobperspektive Mainz gGmbH, zu 94,90 % an der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG), zu 49,9 % an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), zu 24,9 % an der Wohnbau Mainz GmbH, zu 6,58 % an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG), sowie zu 2,78 % an der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der ZBM für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zur Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der ZBM zum 31.12.2019 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 308.866 € (VJ: 300.607 T€). Auf der Aktivseite stieg das Finanzanlagevermögen von 296.186 T€ im Vorjahr auf 306.383 T€ im Geschäftsjahr 2019 an, da die ZBM im Jahr 2019 24,9 % der städtischen Anteile an der Wohnbau Mainz GmbH und 2,78 % der Anteile der MSW an der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) übernommen hat. Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital der ZBM um 8.451 T€ auf 308.434 T€ (VJ: 299.983 T€) infolge der Einbringung der WBM-Anteile in die Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 99,9 %. Die Verbindlichkeiten der ZBM sanken zum Bilanzstichtag um 181 T€ auf 406 T€ (VJ: 587 T€). Sie beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling (294 T€, VJ: 506 T€). Die liquiden Mittel nahmen vor allem auf Grund der gezahlten Investitionszuschüsse und der Auszahlung der Ausschüttung an die Stadt Mainz für das Geschäftsjahr 2018 von 1.087 T€ auf 157 T€ ab. Die Zahlungsfähigkeit war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Zur Ertragslage:

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 211 T€ (VJ: 213 T€) blieben stabil. Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus dem Ausweis der Sponsoringerträge für den Gutenberg-Marathon sowie zum geringeren Anteil aus den Dienstleistungen gegenüber der Jobperspektive, der mainzplus und der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG. Die Personalaufwendungen sanken im Wesentlichen infolge der Übernahme eines Mitarbeiters der ZBM durch die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG um 33 T€ auf 195 T€ (VJ: 228 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 3.469 T€ im Jahr 2018 auf 1.330 T€ im Jahr 2019, da die letzte Tranche des Zuschusses für die Sanierung des Kulturzentrums Mainz an die Kulturzentren Mainz GmbH (KMG) lediglich 800 T€ im Jahr 2019 (2018: 2.950 T€) betrug. Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 298 T€ (VJ: 288 T€) enthalten.

Das Beteiligungsergebnis beträgt 3.414 T€ (VJ: 3.232 T€), da die MSW im Geschäftsjahr 2019 aus dem Ergebnis 2018 eine höhere Ausschüttung als geplant (Sonderausschüttung im Zusammenhang mit dem Erwerb der MVG-Anteile) und die MAG eine Ausschüttung in Höhe von 132 T€ vorgenommen hat. Der im Vergleich zum Vorjahr höheren Dividendenausschüttung der MSW in Höhe von 6.102 T€ (VJ: 5.692 T€) standen im Vergleich zum Vorjahr höhere Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainzplus in Höhe von 2.620 T€ (VJ: 2.200 T€), an der KMG in Höhe von 150 T€ (VJ: 200 T€) und an der Jobperspektive in Höhe von 50 T€ (VJ: 60 T€) gegenüber.

Zum Jahresergebnis und zum Bilanzgewinn:

Auf Grund der höheren Erträge aus Beteiligungen und der niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist das Jahresergebnis in Höhe von 2.112 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 2.359 T€ besser ausgefallen (VJ: -247 T€). Das Plan-Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von 709 T€ wurde im Wesentlichen auf Grund von den höher als geplanten Erträge aus Be-

teiligungen um 1.402 T€ überschritten. Zur Sicherung der Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft wurde eine Entnahme von einem Teilbetrag in Höhe von 500 T€ aus anderen Gewinnrücklagen und Zuführung zum Bilanzgewinn vorgenommen, welcher nach der Ausschüttung von 2.500 T€ 2.612 T€ zum 31.12.2019 betrug.

Zur Ergebnisverwendung:

Auf Grund der negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ZBM-Unternehmensgruppe hat die ZBM vorsorglich ihre Ausschüttung in Höhe von 2.500 T€ an die Gesellschafterin Stadt Mainz für das Geschäftsjahr 2019 ausgesetzt und plant sie auf die Geschäftsjahre 2022-2024 zu verteilen. Die genaue Verteilung der ausstehenden Ausschüttung wird dem Stadtrat mit der Mittelfristplanung der ZBM 2021-2025 Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gesellschafterversammlung der ZBM vom 02.07.2020 hat beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.611.683,66 €, bestehend aus der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 500.000,00 € und dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.111.683,66 €, auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Lagebericht:

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer aktuellen Prognose im Q1-Bericht 2020 mit einem Jahresergebnis von ca. 2.424 T€. Das gegenüber dem ursprünglichen Planwert 2020 aus dem Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von 3.439 T€ geringere Ergebnis ist auf einen höheren Verlustausgleich an die mainzplus, welche massive Umsatzeinbußen in allen drei Geschäftsbereichen infolge der Corona-Pandemie verzeichnen wird, zurückzuführen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anmerkung zur Abstimmung über die ausgewählten Beschlussvorschläge:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ZBM) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Herrn Michael Ebling, Herrn Andreas Behringer, Herrn Marc-Antonin Bleicher, Herrn David Dietz, Frau Alexandra Gill-Gers, Frau Ursula Groden-Kranich, Herrn Klaus Hafner, Herrn Ansgar Helm-Becker, Herrn Daniel Köbler, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herrn Marcel Kühle, Herrn Martin Malcherek, Herrn David Nierhoff, Herrn Hannsgeorg Schönig, Herrn Gerd Schreiner, Herrn Stephan Stritter.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der Aussetzung der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 entsteht im Haushalt der Stadt Mainz eine Finanzierungslücke, die durch andere Finanzierungsformen (z.B. in Form einer

Kreditaufnahme) ersetzt werden muss.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der ZBM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2019 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der ZBM